

**Geschäftsführung
Ausschuss Soziales und Senioren**

Ansprechpartner/in: Frau Kutzer

Telefon: (0221) 221-27467

Fax: (0221) 221-29047

E-Mail: claudia.kutzer@stadt-koeln.de

Datum: 04.04.2008

Auszug aus dem Beschlussprotokoll

über die **Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren** in der Wahlperiode 2004/2009 am Donnerstag, dem 08.05.2008, 15:30 Uhr bis Uhr, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

**9.3 Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung
Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (Zielsetzungen
und Vergabeverfahren)
1716/2008****Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales und Senioren genehmigt gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NRW folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW beschließen wir, die Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements nach den in der Anlage 1 aufgeführten Zielsetzungen und Kriterien zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Zielsetzung:

Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und der bürgerschaftlichen Gemeinwesenarbeit zur Förderung der Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Stadtteil und des nachbarschaftlichen Miteinanders und der sozialen Teilhabe im Stadtteil.

Geförderte Maßnahmen und Projekte:

Alle Maßnahmen und Projekte, die die Zielsetzung unterstützen und fördern. Hierzu gehören zum Beispiel

- Verschönerung des Wohnumfeldes in Nachbarschaftsinitiative,
- Straßen- und Nachbarschaftsfeste,
- Nachbarschafts-Hilfe-Projekte,
- Maßnahmen zur Förderung des Miteinanders verschiedener Altersgruppen,
- Maßnahmen zur Förderung des Miteinanders verschiedener Kulturen,
- Initiativen zur Förderung der sozialen Teilhabe und Partizipation im Stadtteil.

Höhe der finanziellen Förderung:

Projekte können bis zu einem Betrag von 5.000 Euro pro Antragsteller gefördert werden.

Förderkriterien:

Gefördert werden Projekte und Maßnahmen, die die Zielsetzung berücksichtigen. Es werden nur Sachkosten gefördert, Investitionskosten und Personalkosten (einschl. Honorarkosten) werden nicht bezuschusst.

Antragsberechtigte:

Die Mittel können von anerkannten gemeinnützigen Vereinen/Organisationen, Interessengemeinschaften und Initiativen beantragt werden.

Antragsweg und Verwendungsnachweis:

Die Anträge sind beim Amt für Soziales und Senioren zu stellen. Dem Antrag beizufügen ist ein Finanzplan zur Durchführung des Projektes/der Maßnahme.

Nach Durchführung ist dem Amt für Soziales und Senioren eine vollständige Abrechnung vorzulegen, mit der die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel nachgewiesen wird. Bei nicht kriterienkonformer Verwendung der Mittel erfolgt eine Rückforderung durch das Amt für Soziales und Senioren.

Beschluss über bewilligte Maßnahmen und Projekte:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren entscheidet nach Vorschlag der Verwaltung über die Mittel an die Projekte.